

II- 10813 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5429 W

1990-04-26

D R I N G L I C H E A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Dillersberger
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend "Verscherbelung" des Verkehrsbüros durch die
sozialistische Koalitionsregierung

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 27.3.1990 beschlossen, die Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes an der "Österreichischen Verkehrsbüro AG" dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. In der Regierungsvorlage war die Veräußerung von bis zu 100 % der ÖVB-AG vorgesehen. In Einvernehmen mit Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina, in dessen Kompetenz die Abwicklung des Verkaufes von Bundesvermögen liegt, hat Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel als Eigentümerversorger der Gesellschaft ein Kaufangebot des Generaldirektors der Österreichischen Verkehrsbüros, Dkfm. Dr. Reinhart Galler, angenommen. Laut Ankündigung des Wirtschaftsministers Dr. Schüssels via der Austria Presse Agentur vom 6. April 1990 wird Dr. Galler das Unternehmen in Form eines Management-buy-out durch eine von ihm kontrollierte Gesellschaft erwerben. Der Kaufpreis soll 500 Mio Schilling betragen. Dazu ist festzuhalten, daß das Verkehrsbüro noch vor wenigen Jahren aus Steuermitteln saniert werden mußte. Der zur Sanierung notwendige Betrag belief sich auf ca. 142 Mio Schilling, zugewendet wurden tatsächlich 240 Mio Schilling.

Zur Realisierung dieses Verkaufes hatte Wirtschaftsminister Dr. Schüssel die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Neuner & Heinzl Treu-Mandat mit einer Bewertung beauftragt. Diese Firma hat das Unternehmen mit etwa 450 bis 470 Mio Schilling bewertet. Diese Bewertung ist - nach der allgemeinen auch in der Öffentlichkeit unwidersprochen gebliebenen Auffassung - zu niedrig, zudem geradezu nur ein Bruchteil des tatsächlichen Wertes.

Das Österreichische Verkehrsbüro hält beispielsweise an der Casinos Austria AG einen Anteil von 33,237 % und durchgerechnet 11 % an der international tätigen Lotto-Toto-Ges.m.b.H., an der AUA 0,003 %, an der Austrian Air Transport 20 % und an der Österreichischen Verkehrswerbung 100 %.

Im Nachrichtenmagazin "profil" vom 16. April 1990 wurde z.B. auf eine Schätzung der Casinos Austria AG verwiesen, wonach alleine die Casinos AG einen realen Wert von 1,8 Mrd Schilling repräsentiere.

Aber auch Stellungnahmen prominenter Regierungsmitglieder der beiden Koalitionsparteien rund um die beabsichtigte Veräußerung des Verkehrsbüros illustrieren ein sonderbares Verständnis von Marktwirtschaft und freiem Wettbewerb. So erachtete es z.B. der ÖVP-Staatssekretär Stummvoll für richtig, daß es keine öffentliche Ausschreibung gegeben habe, weil nur "die Mafia mehr gezahlt hätte". Und diese bemerkenswerte Aussage stammt nicht etwa von einem knallroten sozialistischen Ideologen der 70iger Jahre, sondern von einem führenden Vertreter der angeblichen Wirtschaftspartei ÖVP. Aber auch der sich laut Eigendefinition als "Privatisierer" verstehende Wirtschaftsminister Dr. Schüssel handelt offensichtlich in bester planwirtschaftlicher Tradition: So soll der Verkauf ohne eine öffentliche Ausschreibung an eine Privatperson mit mangelhaften Auflagen stattfinden. Der Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und die offenkundige Nichtvorlage der Schätzunggutachten legen naturgemäß den Verdacht nahe, daß planmäßig versucht wurde, "jemandem ein günstiges Geschäft zukommen zu lassen".

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Stellt die Veräußerung des Verkehrsbüros um 500 Mio Schilling an Herrn Dr. Galler eine bestmögliche Verwertung im Sinne des Ministerratsbeschlusses dar?
- 2) Warum wurde die Veräußerung des Verkehrsbüros von der Tagesordnung der heutigen Haussitzung abgesetzt?
- 3) Wann wurden Sie zum ersten Mal mit der Kaufabsicht Dr. Gallers konfrontiert?
- 4) Hat der Vorstandsdirektor Dr. Galler den Aufsichtsrat des Verkehrsbüros pflichtgemäß über seine Aktivitäten (Management-buy-out) informiert?
- 5) Wenn nein, wieso wurde der Aufsichtsrat als Instrument der rechtlichen und wirtschaftlichen Kontrolle des Unternehmens übergangen?
- 6) Können Sie ausschließen, daß Dr. Galler sein Insider-Wissen als Aufsichtsrat und damit auch sein Wissen über die Lotto-Toto-Ges.m.b.H. der Casinos AG zu seinem eigenen Vorteil verwendet hat?
- 7) Hat Dr. Galler durch seine am 20.3.1990 beim Handelsgericht Wien eingetragene Ges.m.b.H. (HRB 43584) das Wettbewerbsverbot gemäß § 79 Aktiengesetz verletzt?
- 8) Haben Sie aus all' diesen Gründen bereits erwogen, Dr. Galler aktien- und zivilrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen?
- 9) Können Sie ausschließen, daß Dr. Galler den finanzierenden Banken einen Anteil an den Finanzierungsgeschäften der Casinos AG und insbesondere der Lotto-Toto-Gesellschaft versprochen hat?
- 10) Können Sie ausschließen, daß der Kaufpreis aus den liquiden Mitteln und aus der Verwertung der Beteiligungen des Verkehrsbüros bezahlt wird?
- 11) Warum haben Sie auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet?

- 12) Weshalb wurde nicht eine international erfahrene Wirtschaftsprüferkanzlei - in Zusammenarbeit mit einer österreichischen - mit der Feststellung des erzielbaren Verkaufserlöses beauftragt, zumal es sich bei der Casinos Austria AG und bei der Lotto-Toto-Gesellschaft um international agierende Konzerne handelt?
- 13) Weshalb wurde nur der Kanzlei des ehemaligen ÖVP-Abgeordneten Neuner dieser Auftrag gegeben und wie lautete dieser Auftrag?
- 14) Weshalb wurde nicht zusätzlich eine Bank beauftragt, den möglichen Erlös aus einer Aktieneinführung des Verkehrsbüros an der Wiener Börse zu ermitteln?
- 15) Weshalb hat man diese Unterlagen nicht bereits rechtzeitig für die Ministerratsentscheidung zur Verfügung gestellt?
- 16) Wie wollen Sie einen finanziellen Schaden für den Bund infolge Ihrer bisherigen dilletantischen Vorgangsweise jetzt noch verhindern?
- 17) Wann werden Sie dem Parlament das Neuner-Gutachten zur Verfügung zu stellen und beabsichtigen Sie, das Gutachten der Staatsanwaltschaft zu übermitteln?
- 18) Sind Sie bereit, das Gutachten den anderen Kaufinteressenten zur Verfügung zu stellen?
- 19) Welche Annahmen liegen diesem Gutachten zugrunde?
- 20) Weshalb wurde nicht ausdrücklich der Auftrag gegeben, auch den Substanzwert des Verkehrsbüros und der Casinos Austria AG sowie der Lotto-Toto-Gesellschaft zu ermitteln?
- 21) Weshalb wurde nicht ausdrücklich in Auftrag gegeben, auch ein Verzeichnis sämtlicher Vermögenswerte samt erzielbarem Verkaufspreis zu erstellen?
- 22) Wie hoch ist der Ertragswert des Verkehrsbüros?
- 23) Wie hoch ist der Substanzwert des Verkehrsbüros?
- 24) Wie hoch ist insbesondere der Wert der 33%igen Beteiligung an der Casinos Austria AG und der Lotto-Toto-Ges.m.b.H.?
- 25) Wie hoch ist insbesondere der Verkehrswert der Liegenschaften des Verkehrsbüros und der Casinos Austria AG?

- 26) Wie hoch ist insbesondere der Verkehrswert des im wirtschaftlichen Eigentum der Casinos Austria AG stehenden Palais am Lueger Ring (Schottengasse 11)?
- 27) Welche internationalen Tourismusunternehmen sollen sich nach dem neuen Unternehmenskonzept am Verkehrsbüro beteiligen?
- 28) Welche privaten österreichischen Firmen sollen sich nach diesem Konzept am Verkehrsbüro beteiligen?
- 29) Können Sie ausschließen, daß sich auch weitere verstaatlichte Betriebe am Verkehrsbüro beteiligen?
- 30) Können Sie ausschließen, daß diese neue Unternehmenskonzeption durch die übermächtige Konkurrenz eines großen Tourismuskonzerns zu einer Gefahr für die klein- und mittelständischen Betriebe in dieser Branche wird?
- 31) Wer nimmt nach erfolgtem Verkauf die Bundesinteressen beim Weiterverkauf sowie bei der geplanten Börseneinführung wahr?
- 32) Sind Sie wirklich bereit, sich mit einem 50 %igen Anteil des Bundes an einem allfälligen Weiterverkaufsgewinn zu begnügen?
- 33) Wie werden Sie allfällige Mißbräuche durch Scheingeschäfte zu einem niedrigeren Preis verhindern?
- 34) Sind Sie bereit, ein neues Gutachten über den tatsächlichen Verkehrswert des Verkehrsbüros in Auftrag zu geben, wobei der Gutachter von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder namhaft gemacht werden könnte?
- 35) Warum haben Sie bisher mehrere ernsthafte und seriöse Kaufwerber auf ein noch zu erarbeitendens Gutachten vertröstet, all' diese Bewerber jedoch nicht über das vorhandene Gutachten informiert?
- 36) Werden Sie wenigstens jetzt den bereits in der Öffentlichkeit aufgetretenen Mitbewerbern die Gelegenheit geben, als gleichberechtigte Partner an den Verkaufsverhandlungen teilzunehmen?
- 37) Wie wird Dr. Galler den Kaufpreis finanzieren, insbesondere welche Eigenmittel wendet er auf, wie lange werden ihm die Zinsen gestundet, wann wird der Kaufpreis fällig und wie wird er besichert?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.